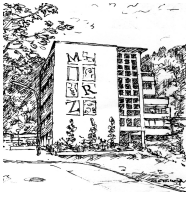


# Montfort-Realschule Zell

Scheffelstr. 8  
79669 Zell im Wiesental  
Telefon 07625/7141  
Telefax 07625/1838  
e-mail: MontfortRealschule@t-online.de



## Schul- und Hausordnung

Unsere Schule mit ihren vielen Schülern und Lehrern braucht gewisse Regeln, wenn sie ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag gerecht werden soll. Aus diesem Grund sind für mich Höflichkeit, Rücksichtnahme, Offenheit und Fairness Voraussetzungen für ein angenehmes Schulklima und für mich selbstverständlich und wichtig.

### 1. Hausöffnung und Unterrichtsbeginn

- 1.1 Ich komme stets pünktlich zur Schule.
- 1.2 Als auswärtiger Schüler bzw. auswärtige Schülerin mit ungünstigem Fahrplan halte ich mich in der Eingangshalle auf. Fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn begeben sich in mein Klassenzimmer bzw. warte vor den Fachräumen oder der Sporthalle auf meine(n) Lehrer/in.
- 1.3 Habe ich erst später Unterricht, so nütze ich nach Möglichkeit eine spätere Verkehrsverbindung.
- 1.4 Vor der jeweiligen Stunde lege ich stets meine Unterrichtsmaterialien bereit. Sollte nach 10 Minuten noch keine Lehrkraft da sein, gibt der/die Klassensprecher/in im Sekretariat Nachricht.
- 1.5 Weiterhin achte ich darauf, dass ich mich während eines Raumwechsels zwischen einer Doppelstunde ruhig verhalte und direkt, ohne Zwischenstopp, in den jeweiligen nächsten Klassenraum gehe.

### 2. Verhalten im Schulhaus

- 2.1 Ich fühle mich mitverantwortlich für das gesamte Schulhaus, dessen Einrichtung und für das Schulgelände. Ich behandle die von der Schule leihweise erhaltenen Bücher und Materialien pfleglich und gehe sorgfältig mit dem Eigentum meiner Mitschüler/innen um.
- 2.2 Es ist mir klar, dass ich bzw. meine Eltern dafür haftbar gemacht werden können, falls ich einen Schaden schuldhaft verursache.
- 2.3 Auch wenn ich Unterricht in einem fremden Klassenzimmer habe, zerstöre ich dort nichts.
- 2.4 Im Schulhaus verhalte ich mich stets so, dass ich weder mich noch andere gefährde.
- 2.5 **Im unmittelbaren Treppbereich halte ich mich nicht auf! Er ist keine Aufenthaltszone!**

### 3. Pausenregelung

- 3.1 In den kleinen Pausen erhole ich mich und bereite mich auf die nächste Unterrichtsstunde vor. Ich darf mich in den Fluren aufhalten, das Verlassen des Schulgebäudes ist mir verboten.
- 3.2 Läutet es zur großen Pause, verlasse ich zügig das Klassenzimmer. Die großen Pausen verbringe ich grundsätzlich im Freien. Bei Regenwetter oder großer Kälte (Temperatur unter 0°C) steht mir die Eingangshalle als Aufenthaltsbereich zur Verfügung. Beim Bäcker stelle ich mich in einer geordneten Reihe an.
- 3.3 Während den großen Pausen halte ich mich nur in den ausgewiesenen Bereichen unserer Schule auf.
- 3.4 Das Schulgelände darf ich nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen.
- 3.5 Pausenspiele erfordern von mir eine besondere Rücksichtnahme gegenüber meine(n) Mitschülern/innen.
- 3.6 **Aus Sicherheitsgründen ist mir das Schneeballwerfen untersagt.**
- 3.7 Unmittelbar nach dem ersten Läuten begeben sich in mein Klassenzimmer bzw. in den entsprechenden Fachraum. – Der Verkauf der Backwaren und Getränke endet um 9.25 Uhr.
- 3.8 Während einer Freistunde bzw. während der Mittagspause halte ich mich in der Eingangshalle auf. Nach Absprache mit einer Lehrkraft kann ich auch ein Klassenzimmer nutzen.
- 3.9 Während der Mittagspause bin ich im Haus und im Hof unter Schulaufsicht. Wenn ich das Schulgelände verlassen will, benötige ich hierfür eine schriftliche Genehmigung meiner Eltern.

### 4. Klassenordnung

- 4.1 Mit meinem Klassenlehrer/meiner Klassenlehrerin regeln wir innerhalb meiner Klasse die jeweiligen Klassendienste / Ordnungsdienste.
- 4.2 Ich entsorge meine Abfälle in die vorgesehenen Behältnisse: Papiersack, Restmülleimer, gelber Sack.
- 4.3 Ich helfe Abfall zu vermeiden und verwende umweltfreundliche Produkte!
- 4.4 Ich bin für die Ordnung an meinem Platz und im gesamten Klassenzimmer mitverantwortlich!
- 4.5 Vor dem Verlassen des Klassenzimmers bzw. eines Fachraumes stelle ich meinen Tisch und meinen Stuhl wieder ordentlich zurecht und mache das Licht aus.
- 4.6 Zum Unterrichtsschluss verlasse ich meinen Platz ordentlich und stelle meinen Stuhl hoch. Ich bin mit dafür verantwortlich, dass nichts auf dem Boden liegt und die Tafel geputzt ist.
- 4.7 **Verhindert Energieverschwendung!**  
Ich ändere nicht willkürlich die Heizkörpereinstellung, stelle die Tische nicht unmittelbar vor die Heizkörper. Ich unterlasse Dauerlüften – kräftiges Lüften während der Pausen genügt im Allgemeinen – ich vermeide unnötige Beleuchtung.

## **5. Unterrichtsversäumnisse**

**5.1** Wenn ich krankheitshalber bzw. unvorhergesehen fehle, bringe ich dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin eine von meinem Erziehungsberechtigten unterschriebene und mit Datum versehene schriftliche Erklärung mit. Dauer und Grund des Fehlens müssen ersichtlich sein. Spätestens am zweiten Fehltag muss meine Klassenlehrer/die Klassenlehrerin bzw. die Schule / das Sekretariat verständigt werden.

**5.2** Wenn ich den Unterricht wegen Krankheit vorzeitig verlasse, brauche ich die Erlaubnis meines Lehrers/meiner Lehrerin. Ich hole mir im Sekretariat einen so genannten „Entlasszettel“, den ich von meinem Lehrer/meiner Lehrerin unterschreiben lassen muss.

**5.3** Sobald sichergestellt ist, dass mich zu Hause jemand in Empfang nehmen kann, bekomme ich den „Entlasszettel“.

**5.4** Von einzelnen Unterrichtsstunden kann ich nur in Absprache mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin oder dem zuständigen Fachlehrer/der Fachlehrerin befreit werden. Diese Befreiung muss zuvor von meinem Erziehungsberechtigten schriftlich beantragt werden.

**5.5** Nur in begründeten Ausnahmefällen kann ich vom Schulbesuch beurlaubt werden. Beurlaubungen müssen zuvor schriftlich beim Klassenlehrer/der Klassenlehrerin (bis zu zwei Tagen), ab drei Tagen beim Schulleiter beantragt werden.

**5.6** §§72 und §§85 SchG verpflichten mich zu einem regelmäßigen Schulbesuch. Wenn ich als Schüler/Schülerin bzw. als Erziehungsberechtigte/r dieser Verpflichtung nicht nachkomme, begehe ich eine Ordnungswidrigkeit. Diese kann mit einer Geldbuße geahndet werden (ausdrücklicher Verweis auf §92 SchG).

## **6. Allgemeine Regelungen – Unterrichtsregeln**

**6.1** Unfälle und Beschädigungen muss ich sofort melden.

**6.2** **Das Rauchen ist mir aus gesetzlichen, gesundheitlichen und pädagogischen Gründen nicht gestattet.**

**6.3** **Des Weiteren verzichte ich auf alles, was meine und die Gesundheit anderer Personen gefährdet, im besonderen Alkohol, Zigaretten und Drogen.**

**6.4** Während des Unterrichts ist es mir nicht erlaubt zu essen, etwas zu trinken oder Kaugummi zu kauen. Ebenso trage ich während des Unterrichts keine Kopfbedeckung.

**6.5** Audiogeräte und elektronische Geräte jeglicher Art für den privaten Gebrauch, ebenso dazugehörige Kopfhörer, lasse ich zu Hause! Sie gehören nicht in die Schule, da sie den Ablauf des Schullebens stören können. Dies gilt ebenso für Kick-Bords, Cityroller und dergleichen mehr.

**6.6** Sollte das Mitführen eines Handys vonnöten sein, so ist dies während meines Aufenthaltes in der Schule ausgeschaltet. Abgenommene Handys werden von den Eltern im Sekretariat abgeholt.

**6.7** Für mitgebrachte Wertsachen, Geldbeträge und Handys bin ich selbst verantwortlich. Das Mitbringen solcher Gegenstände beschränke ich auf das Notwendige, da die Gefahr besteht, dass es gestohlen werden kann.

**6.8** Das Mitbringen von Gegenständen und Schriften, die den Unterricht oder die Ordnung stören, die Sicherheit gefährden oder mit der Erziehungsaufgabe unvereinbar sind, ist mir nicht gestattet.

**6.9 Aufenthaltsrecht und Ausweisungspflicht!** Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nur nach Anmeldung bei der Schulleitung gestattet.

## **7. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung**

**7.1** Durch unsoziales, rücksichtsloses und aggressives Verhalten und Handeln in öffentlichen Verkehrsmitteln, auf dem Schulweg und in der Schule gefährde ich mich und vor allem auch andere und schädige damit den Ruf der ganzen Schule. Grundsätzlich behält sich in solchen Fällen die Schule Maßnahmen vor.

**7.2** Die Arbeit in der Schule wird immer wieder durch Fehlverhalten aller Art von Seiten verschiedener Schüler/innen beeinträchtigt. Unterrichtsstörungen, unsoziales Verhalten, Schulstörungen, Disziplinschwierigkeiten und dgl. erfordern pädagogische Erziehungsmaßnahmen, die im Ermessen der Lehrkraft liegen.

**7.3** Verletze ich durch schweres oder wiederholtes Fehlverhalten meine Pflichten, störe die Ordnung an meiner Schule bzw. gefährde meine Mitschüler/innen, muss ich mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen. Grobe und wiederholte Verfehlungen werden als Tadel im Klassenbuch vermerkt. Ab dem dritten Tadel muss ich mit einem Schulausschluss auf Zeit rechnen.

**Näheres zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen regelt §90 des Schulgesetzes. Weisungsbefugt sind Schulleitung, Lehrkräfte, Sekretärin und Hausverwaltung.**